

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 29. Mai 2019

Jahrgang 2019, Nr. 12

Sonderausgabe

Inhalt

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	
133 Nachfolge eines ausgeschiedenen Kreistagsmitgliedes	109	135 Entgeltordnung für die Bäder der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR - Hallenbad Rehme / Freibad Sielbad -in der Fassung des Verwaltungsratsbeschlusses vom 22.05.2019	110
134 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	109		
B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>			
-			

133

Bekanntmachung

Das Kreistagsmitglied Karlheinz Schlüter, Fiesteler Straße 73, 32312 Lübbecke, legt mit Ablauf des 01. Juni 2019 das Mandat im Kreistag des Kreises Minden-Lübbecke nieder. Herr Schlüter wurde bei der Wahl der Vertretung des Kreises Minden-Lübbecke am 25. Mai 2014 aufgrund des Wahlvorschlages der CDU in den Kreistag gewählt.

Gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW tritt an die Stelle eines ausgeschiedenen Kreistagsmitglieds die/der für sie/ihn auf der Reserveliste aufgestellte Ersatzbewerber/in.

Ich habe daher

Herrn Klaus-Jürgen Bernotat, Herzog-Wittekind-Weg 9a, 32312 Lübbecke

als Nachfolger von Herrn Schlüter festgestellt. Herr Bernotat wurde auf der Reserveliste der CDU zur Kreistagswahl als Ersatzbewerber für Herrn Schlüter aufgestellt.

Gegen diese Entscheidung können

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Minden, den 27. Mai 2019

Die Wahlleiterin
Cornelia Schöder

134

Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 13	Redaktionsschluss	31.05.2019	Ausgabe	06.06.2019
Nr. 14	Redaktionsschluss	13.06.2019	Ausgabe	19.06.2019
Nr. 15	Redaktionsschluss	19.06.2019	Ausgabe	27.06.2019
Nr. 16	Redaktionsschluss	03.07.2019	Ausgabe	11.07.2019

Bekanntmachung
Entgeltordnung
für die Bäder
der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR
- Hallenbad Rehme / Freibad Sielbad –
in der Fassung des Verwaltungsratsbeschlusses vom 22.05.2019

1. Entgelte

Kartenart		Preis in Euro
1.	Einzeleintritt	
	a) Erwachsene	3,50
	b) Ermäßigt *(Berechtigung siehe unten)	2,00
2.	12er-Karten	
	a) Erwachsene	35,00
	b) Ermäßigt *(Berechtigung siehe unten)	20,00
3.	25er-Karten	
	a) Erwachsene	60,00
	b) Ermäßigt *(Berechtigung siehe unten)	35,00
4.	Saisonkarten Freibad	
	a) Erwachsene	60,00
	b) Ermäßigt *(Berechtigung siehe unten)	40,00
	c) Familie **(Berechtigung siehe unten)	110,00
Vereins- und Schulschwimmen/ OGS/ Kindergärten mit eigener Aufsicht ***		
	je Teilnehmer/in einschließlich Trainer/in / Lehrkraft	1,40

Die Entgelte sind Bruttoentgelte. Hierin enthalten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe des jeweils geltenden Vomhundertsatzes nach § 12 Absatz 2 Ziffer 9 Umsatzsteuer-gesetz.

Die Preise für Angebote wie Schwimmkurse, Aquafitness, Abnahme von Schwimmabzeichen sowie für Sondernutzungen werden durch die Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR festgesetzt. Für Sondernutzungen wird ein Nutzungsvertrag geschlossen.

zu *)

Die ermäßigten Eintrittspreise zu b) gelten für folgende Personengruppen (nur gegen Ausweis):

- Kinder und Jugendliche ab 4 bis einschließlich 17 Jahre, (Kinder bis einschließlich 3 Jahre haben freien Eintritt)
- Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50%
- Schüler, Studenten und Auszubildende
- Inhaber von Stadt- und Familienpässen
- Inhaber einer Jugendleitercard
- Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr, Beschäftigte der Feuer- und Rettungswache der Stadt Bad Oeynhausen
- Frühschwimmer im Hallenbad Rehme (nur Kartenart 1-3)

zu **)

Der Preis einer Familiensaisonkarte gilt für Erwachsene (Alleinerziehende, Eheleute, unverheiratete Partner, eingetragene Lebenspartner-schaften) einschließlich ihrer minderjährigen Kinder und Jugendlichen; sie gilt nicht für Erwachsene ohne Kinder. Jedes Familienmitglied erhält eine eigene Karte.

zu ***)

Es wird ein Nutzungsvertrag geschlossen.

Entgelte, die für die in den Bädern trainierenden Bad Oeynhausener Schwimmvereine sowie für städtische Schulen und Kindergärten anfallen, werden verwaltungsintern erhoben und abgerechnet. Schulen und Kindergärten anderer Träger erhalten eine Rechnung der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR.

2. Bedingungen

Maßgeblich für den Erwerb der Saisonkarten „Ermäßigt“ und „Familie“ für Jugendliche ist das Alter am Tag des Erwerbs der Karte. Die Karten behalten auch dann ihre Gültigkeit, wenn während der Freibadesaison das 18. Lebensjahr vollendet wird.

Die Berechtigung zur Lösung der ermäßigten Eintrittskarten und der Saisonkarten „Familie“ ist durch dafür geeignete gültige Ausweise nachzuweisen.

Die Badezeit in beiden Bädern ist, mit Ausnahme des Frühschwimmens, nicht begrenzt.

Einzelkarten gelten für den einmaligen Eintritt am Lösungstag und verlieren beim Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.

Mehrfachkarten sind übertragbar. Jede Entwertung eines Punktes gilt, wie bei Einzelkarten, für den einmaligen Eintritt.

Saisonkarten gelten für die Freibadesaison in der sie gelöst wurden und sind nicht übertragbar. Auf Verlangen muss sich der Inhaber dieser Karte ausweisen.

Mehrfachkarten und ausgestellte Gutscheine gelten vom Tage des Erwerbs bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach Kauf. Das Ablaufdatum wird auf der Karte vermerkt.

Erworbene Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen oder erstattet. Gleiches gilt für verlorene und ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommene Eintrittskarten.

3. Sonstiges

Bei Verlust des Garderobenschranckschlüssels ist Ersatz in Höhe der entstandenen Kosten für den Schlossaustausch, bei Verlust von Leihgegenständen in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu leisten.

4. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Juni 2019 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle bisherigen Entgeltordnungen, zuletzt geändert durch Verwaltungsratsbeschluss vom 29.11.2017, außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Entgeltordnung für die Bäder der Stadtwerke Bad Oeynhausen AÖR- Hallenbad Rehme / Freibad Sielbad - in der Fassung des Verwaltungsratsbeschlusses vom 22.05.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen beanstandet worden ist oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber den Stadtwerken Bad Oeynhausen AÖR vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Formvorschriften kann beim Vorstand der Stadtwerke Bad Oeynhausen AÖR, Weserstr. 23, 32547 Bad Oeynhausen geltend gemacht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter <http://www.stadtwerke-badoeynhausen.de> unter dem Navigationspunkt Unternehmen / Satzungen/Entgeltordnungen veröffentlicht.

Bad Oeynhausen, den 22.05.2019

gez.
Schwarze
(Vorstand)

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden

Das Amtliche Kreisblatt erscheint i.d.R. zweimal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei (in allen Rathäusern und im Kreishaus in Minden). Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet des Kreises Minden-Lübbecke unter www.minden-luebbecke.de abgerufen werden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung wird eine Kostenpauschale i.H.v. 20,00 € erhoben.

Bestellungen für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten. (Telefon 0571/807-0)